

9. Interpellation von Sonja Wiesmann Schätzle, Elina Müller vom 25. Oktober 2023 "Evaluation Potential betreffend gemeinnützigem Wohnungsbau"
(20/IN 56/585)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin, Kantonsrätin Elina Müller, hat zuerst das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden ist.

Elina Müller, SP und Gew.: Vielen Dank für die Beantwortung unserer Interpellation. 53 %, also eine knappe Mehrheit der Menschen im Kanton Thurgau, wohnt zur Miete. Die stetig steigenden Mieten sind ein drängendes Problem für grosse Teile der Bevölkerung. In der Thurgauer Verfassung steht, dass Kanton und Gemeinden Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus treffen können. Aber sollen wir machen, was wir können? Es zeichnet sich ab, dass sich der Mangel an bezahlbarem Wohnraum weiter verschärfen wird. Gleichzeitig hat der Kanton Thurgau ein Finanzproblem. Das dürfte uns allen klar sein, aber das darf nicht dazu führen, dass wir gar nicht mehr vorausschauend auf sich abzeichnende Probleme reagieren können. Vor 30 Jahren wurde im Kanton Thurgau das letzte Mal ernsthaft versucht, etwas zur Wohnbauförderung zu unternehmen. 1994 wurde das Gesetz über Wohnbau und Eigentumsförderung jedoch in einer Volksabstimmung abgelehnt. In einem sehr weiten Sinne könnte auch der 2017 vom Grossen Rat abgelehnte Versuch einer Baulandmobilisierung über das Planungs- und Baugesetz unter das Thema Wohnbauförderung gefasst werden. Davon abgesehen gab es in den letzten 30 Jahren, ausser einer interessanten Einfachen Anfrage von Stephan Tobler aus dem letzten Jahr, keine Vorstösse mehr, und es wurde auch nie mehr über das existenzielle Thema Wohnen und Mieten im Grossen Rat debattiert. Ich **beantrage** deshalb **Diskussion**.

Abstimmung:

Diskussion wird mit 75:15 Stimmen beschlossen.

Elina Müller, SP und Gew.: Vielen Dank, dass wir diskutieren können. Ich freue mich auf Ihre Voten. Ich möchte klarstellen, dass gemeinnütziger Wohnungsbau nicht das gleiche ist wie Sozialwohnungsbau. Sozialwohnungsbau ist dann eine letzte Möglichkeit, wenn es schon eine massive Wohnungsnot gibt, wenn es darum geht, dass sonst Leute auf der Strasse stehen. Dorthin wollen wir auf keinen Fall kommen. Gemeinnützige Wohnbauprojekte dagegen sind private Initiativen, quasi zur Selbsthilfe. Gemeinnützige Wohnbauträger wie Genossenschaften, gemeinnützige Aktiengesellschaften und Stiftungen können von Kanton und Gemeinden unterstützt werden, da sie zum Gemeinwohl

beitragen und helfen, die in der Bundesverfassung gesetzten Sozialziele zu erreichen. Gemeinnütziger Wohnungsbau ist ein Mittel, um langfristig einer übermässigen Steigerung der Mieten entgegenzuwirken. Im Jahr 2000 betrug im Thurgau der durchschnittliche Netto-Mietpreis für eine Vierzimmerwohnung 1'037 Franken pro Monat. 20 Jahre später bis ins Jahr 2020 stieg er auf 1'409 Franken. Das ist eine Steigerung von 36 %. Die Löhne in der Schweiz stiegen im gleichen Zeitraum lediglich um 25 %. Beim gemeinnützigen Wohnungsbau werden Kostenmieten verlangt, also ein Mietzins, mit dem die Liegenschaft langfristig erhalten und finanziert werden kann. Die Rendite entfällt und die Mieten sind etwa ein Viertel tiefer als bei renditeorientierten Objekten. Es geht also langfristig um gesicherte, stabile Mietpreise. Von der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus profitieren Menschen mit kleinem Einkommen, aber genauso auch Menschen bis weit in den Mittelstand hinein. Die Wohnbaugenossenschaft kann man als einen Mittelweg zwischen Miete und Eigentum betrachten. Wie ist die Situation im Thurgau? Der Leerwohnungsbestand ist allgemein tief. 2023 lag er im Kanton Thurgau bei 1.45 %, Tendenz sinkend. Was aber vor allem fehlt, sind preisgünstige Wohnungen. Ursachen für den Mangel an bezahlbarem Wohnraum gibt es verschiedene. Um einem Argument vorzugreifen, das bestimmt noch angeführt wird – nein, es liegt nicht nur an der Zuwanderung. Und nein, mit einer stärkeren Begrenzung der Zuwanderung würden wir das Problem nicht lösen, sondern uns damit nur noch ganz andere Probleme einhandeln, unter anderem einen Fachkräftemangel im Bausektor. Das Bevölkerungswachstum ist ein Faktor, der zur Wohnungsknappheit beiträgt. Eine weitere Ursache ist der steigende Platzbedarf pro Person. Das hat mit dem demografischen Wandel und damit zu tun, dass zunehmend Menschen alleine oder zu zweit in einer Wohnung leben. Eine ganz wesentliche Ursache für den Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist zudem die massive Steigerung der Bodenpreise in den letzten Jahren. In Kreuzlingen zum Beispiel haben sich die Bodenpreise in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Es ist eine breit abgestützte, politische Entscheidung, dass wir die Zersiedelung stoppen und Kulturland schützen wollen, aber zusammen mit der verstärkten Investitions- und Spekulationsstätigkeit in Immobilien führt die Verknappung des verfügbaren Bodens zu Steigerungen der Bodenpreise und nachfolgend zu steigenden Mieten. Wir brauchen die Wohnbauförderung als flankierende Massnahme zur inneren Verdichtung. Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung schreibt, gehört zu einer hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen, in Regionen mit angespannten Wohnungsmärkten, durchaus auch die Förderung von ausreichend preisgünstigem Wohnraum, unter anderem für Familien sowie Seniorinnen und Senioren. Neben zahlreichen Gemeinden betreiben derzeit neun Kantone aktive Wohnbauförderung: beide Basel, Genf, Neuenburg, Nidwalden, Waadt, Wallis, Zug und Zürich. Die Regierung hätte sich ja einmal anschauen können, wie diese Kantone vorgehen und welche Instrumente auch für den Thurgau von Interesse sein könnten. Beispiele sind: organisatorische Unterstützung preisgünstiger Wohnbauprojekte, Baurechtsvergaben an gemeinnützige Bauträger, Bürgschaften, Darlehen oder steu-

erliche Erleichterungen für Wohnbaugenossenschaften. In der Thurgauer Verfassung steht, dass Kanton und Gemeinden Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus treffen können. Nun ist die Frage, sollen sie? Wenn wir uns die Situation und die absehbare Entwicklung ansehen, können wir diese Frage eigentlich nur mit ja beantworten.

Sabina Peter Köstli, Die Mitte/EVP: Im Kanton Thurgau lebt rund jeder zweite Haushalt in einer Mietwohnung oder in einem Miethaus. Ein seit 2019 sinkender Leerwohnungsbestand und die zunehmende finanzielle Belastung wegen steigender Mietzinsen in Kombination mit steigenden Lebenshaltungskosten, regen zweifellos zum Nachdenken über mögliche Schritte seitens der Politik an. Ich danke den beiden Vorstösserinnen daher für das Aufgreifen dieses Themas und dem Regierungsrat für die zutreffende Beantwortung dieser Interpellation. Ebenfalls sehr aufschlussreich wäre die Beantwortung der Fragen 4 bis 7 gewesen. Wie in der regierungsrätlichen Antwort festgehalten, wären hierzu allerdings umfangreiche Recherchen bei Wohnbaugenossenschaften, Städten und Gemeinden und damit ein Bericht und eine andere Vorstossform notwendig gewesen. Am 9. Februar 2020 fand die Abstimmung zur eidgenössischen Volksinitiative "Mehr bezahlbare Wohnungen" des Mieterinnen- und Mieterverbands Schweiz statt. Die Vorlage wurde schweizweit mit 57.1 % Nein-Stimmen abgelehnt. Im Kanton Thurgau waren es 67.9 %. Die durch Sotomo durchgeführte Abstimmungsanalyse ergab unter anderem, dass sich Gegnerinnen und Gegner sowie Befürworterinnen und Befürworter einig waren, dass vor allem die Grossstädte und einkommensschwache Personen von hohen Wohnkosten betroffen sind, und des Weiteren, dass die Gegnerschaft der Vorlage ihren Entscheid vor allem damit begründete, dass der Staat nicht in den Wohnungsmarkt eingreifen solle. Weitere Massnahmen sind hingegen vorstellbar, wie die Optimierung für Gemeinden und Kantone bei Einzonungen, eine Quote für preisgünstige und gemeinnützige Bauten festzulegen oder zinsgünstige Darlehen und Bürgschaften der öffentlichen Hand für Anbieter von gemeinnützigen Wohnungen. Seitens der Fraktion Die Mitte/EVP teilen wir die Meinung, dass der Kanton Thurgau zumindest aktuell nicht in den Wohnungsmarkt eingreifen und diesen nicht ausser Kraft setzen soll. Städte und Gemeinden haben nebst der Festlegung von behördenverbindlichen Zielen und Massnahmen im kommunalen Richtplan bereits heute Möglichkeiten, um mit zinsgünstigen Darlehen und Bürgschaften, Genossenschaften und andere Anbieter zu unterstützen. Gute Beispiele zeigen, dass das Bedürfnis nach günstigem Wohnraum erkannt ist und dass der Wille für umsetzungsfähige Projekte besteht. In der Gemeinde Eschlikon entsteht derzeit in guter und aktiver Zusammenarbeit mit der Gemeinde eine lebendige Wohnsiedlung, die durch die Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft Winterthur (GWG) geplant wird. Dadurch wird deutlich günstigerer Wohnraum wie üblich angeboten. Dann haben wir auch in der Gemeinde Hüttwilen jüngst einen erfolgreichen Verkauf einer gemeindeeigenen Parzelle getätigt, und zwar mit der Auflage zur Realisierung von erschwinglichem Wohnraum für Familien und Generationen. Eine rundum gelungene Sache, wie der aktuelle Planungs-

stand zeigt, die hoffentlich viele Nachahmer unter den Gemeinden finden wird.

Simon Weilenmann, GRÜNE: Ich danke den Interpellantinnen für ihre gestellten Fragen und der Regierung für die Beantwortung. Der gemeinnützige Wohnungsbau ist nicht nur eine gute Massnahme, den steigenden Wohnkosten entgegenzuwirken, sondern fördert auch die Gemeinschaft und die Selbstbestimmung der Beteiligten, schafft Begegnungsräume und lebendige Zentren in Quartieren und Dörfern. Wir sind von den Vorteilen einer genossenschaftlichen Organisationsform überzeugt. Sie ermöglicht eine effektive Partizipation der Mitglieder in Projektentwicklung und Betrieb, langfristige Sicherung kostengünstiger Mieten und faire Kooperation mit bestehenden Bauträgern und der öffentlichen Hand. Das sind alles Punkte, die zu einer modernen, attraktiven und fairen Bau- und Wohnentwicklung der Thurgauer Städte und Dörfer beitragen; also ein Gewinn für die ganze Gesellschaft. Darum verstehe ich die spärliche und negative Beantwortung der Regierung nicht. Aus unserer Sicht sollte der Kanton mehr Interesse und vor allem Engagement zeigen, wie sich die Wohnsituation seiner Bürger und Bürgerinnen entwickelt und vor allem steuern lässt. Denn mit der Bautätigkeit im renditeorientierten Sektor und den hohen Bodenpreisen können Wohnbaugenossenschaften nicht mithalten. Deshalb ist eine verstärkte Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus notwendig. Zinslose Darlehen oder Zurverfügungstellung von Thurgauer Boden im Baurecht an Wohnbaugenossenschaften sollen vom Kanton ermöglicht werden. Es ist richtig, wie die Regierung in ihrer Beantwortung schreibt, dass die Gemeinden und Städte besser mit den Verhältnissen vor Ort vertraut sind und somit sicher die ersten Ansprechpartner für Stiftungen und Genossenschaften sein müssen. Eine gute Zusammenarbeit und ein aktives Handeln von Seiten Gemeinden und Städten für mehr gemeinnützigen Wohnungsbau ist auch im Thurgau sinnvoll und bedeutet mehr Mitbestimmung.

René Walther, FDP: Die FDP-Fraktion bedankt sich herzlich für die ausführliche und aus unserer Sicht nachvollziehbare Beurteilung und Beantwortung des Vorstosses. Natürlich ist es auch der FDP-Fraktion ein grosses Anliegen, dass genügend und vor allem geeigneter Wohnraum für alle Schichten der Bevölkerung vorhanden ist. Innerhalb der FDP-Fraktion gibt es denn auch Mitglieder mit praktischer Erfahrung in der Gründung und im Betrieb von genossenschaftlichen und gemeinnützigen Wohnungsbauten. Wie die Erfahrungen aus verschiedenen Projekten zeigen, gibt es tatsächlich die unterschiedlichsten Möglichkeiten und Hebel, den gemeinnützigen Wohnungsbau zu begünstigen. Dabei stellt sich aber immer die Frage, wie weit der Eingriff des Staates in den Wohnungsmarkt gerechtfertigt ist. Den Mittelteil meines Votums habe ich zugunsten der Zeit gestrichen, weil ich nur das Votum von Ratskollegin Sabina Peter Köstli wiederholen würde. Staatliche Förderung soll dort erfolgen, wo strukturelle Mängel und Defizite in Bezug auf ein gewisses Grundangebot bestehen, welche nicht durch ein privat initiiertes Angebot behoben werden können. In Bezug auf den Wohnungsmarkt sind die Bedürfnisse regional

sehr unterschiedlich. Zusätzliche, neue staatliche Regulierungen und Vorgaben sieht die FDP-Fraktion daher als wenig zielführend an. Eine politische Diskussion in den jeweiligen Gemeinden und Regionen und die Berücksichtigung dieses Themas in der politischen und strategischen Planung einer Gemeinde, erachten wir jedoch als wichtig und richtig.

Christian Mader, EDU/Aufrecht: Die Fraktion EDU/Aufrecht bedankt sich bei den Interpellantinnen für den Vorstoss. Bei der Thematik des gemeinnützigen, preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraums sind aus unserer Sicht mehrere Punkte zu beachten. Die Fragen 1 bis 3 werden vom Regierungsrat präzise und einleuchtend beantwortet. Bezüglich Frage 3, da besteht zum Beispiel in Frauenfeld seit 2016 ein Reglement über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum. Die Umsetzung ist allerdings nicht einfach. Ob das nur an den Grundsätzen, der Kostenmiete und der Renditenfreiheit liegt, darf bezweifelt werden. Die mir bekannten Wohnbaugenossenschaften funktionieren sehr gut, und es belegen auch die Zielgruppen die entsprechenden Wohnungen. Ich kann natürlich nur vom Gebiet sprechen, in dem ich mich auskenne, und das ist die Region Frauenfeld. Auffallend ist, dass immer mehr Menschen in Teilzeit arbeiten, 80 oder 60 Prozent, und teilweise Wohnungen belegen, die für gemeinnützigen Wohnraum gedacht waren. Ist das der Sinn? Wenn man es sich leisten kann, vielleicht. Ich rede jetzt nicht von Menschen, die Teilzeit arbeiten müssen. Aber dann hat unsere Fraktion wenig Verständnis, wenn die Mittel oder unser Geld für die Wohnungen knapp werden. Auch sind wir hier bei einer zweiten, kniffligen Frage: Wer hat unter welchen Bedingungen Anspruch auf preisgünstigen Wohnraum? Das ist eine schwierige Frage. Es ist nicht so einfach, zu selektionieren. Wie vorhin ausgeführt, funktioniert diese Zuteilung in einigen Beispielen sehr gut, in anderen eher schlecht. Die primäre Frage der Interpellation betrifft die Evaluation, und hier sieht unsere Fraktion auf kantonaler Ebene keinen Handlungsbedarf.

Raphael Stutz, SVP: Danke für die Antwort zu dieser Thematik. Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Es wird eng in diesem Land, ich habe das beobachtet, als ich diese Papiere gelesen habe auf dem Weg nach Bern: links und rechts der Zugschiene wird gebaut und gebaut. Wir wachsen als kleine Schweiz, wir sind attraktiv – noch attraktiv – und das führt dazu, dass sich immer mehr Leute in diesem Land einfinden. Ich kann verstehen, dass entsprechend auch das Potenzial nach gefördertem Wohnraum steigt, weil auch die Preise aufgrund der Nachfrage steigend sind. Ich halte mich kurz: Die SVP-Fraktion ist mit dem Regierungsrat einig. Wir erachten ein kantonales Wohnförderungsgesetz mit Subventionsmöglichkeiten als nicht nötig. Das brauchen wir auf kantonaler Ebene nicht. Wenn die Gemeinden auf lokaler Stufe sich in diesem Bereich engagieren möchten, dann finden wir das in Ordnung. Ich selbst plante vor ein paar Monaten, einen günstigen Wohnraum bei mir zu Hause zu erstellen. Leider bin ich dann an der Ausnutzungsziffer oder der Baumassenziffer, wie wir das in Sirmach haben, gescheitert. Das

war schade, weil sonst hätte ich zwei Leute bei mir zu Hause empfangen können. Was ich noch anmerken möchte: Ich finde es schwierig, wenn ich zum Teil in der Zeitung lese, das Gutverdienende, zum Teil auch Politiker, in Wohnungen wohnen, die nicht für dieses Zielpublikum gedacht sind.

Marcel Preiss, GLP: Ich spreche hier im Namen der GLP-Fraktion. Zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen, dem Regierungsrat für die ausführliche Stellungnahme zur Interpellation zu danken. Der Bericht zeigt eindrucksvoll, was der Bund und die Kantone in den letzten Jahren unternommen haben, um die Wohnungsbau- und Eigentumsförderung zu unterstützen. Viele dieser Förderungsprogramme wurden jedoch im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 für den Bundeshaushalt gestrichen. Der Regierungsrat stellt zu Recht fest, dass der Wohnungsmarkt im Kanton Thurgau weniger angespannt ist als in anderen Teilen der Schweiz. Am Stichtag, 1. Juni 2023, standen im Kanton Thurgau 1.45 % der Wohnungen leer. Daraus zu schliessen, dass der Wohnungsmarkt sich selber reguliert, wäre jedoch falsch. Die Rahmenbedingungen mit den stetig schrumpfenden Baulandreserven fordern uns heraus. Mehr bezahlbarer Wohnraum entsteht nicht durch zusätzliche Regulierung, sondern durch aktive Raumplanung, hochwertiger Verdichtung, effizienterem und bedarfsgerechtem Wohnraum sowie durch einfachere und schnellere Verfahren. Das Ziel ist eine hohe Wohnqualität im Kanton Thurgau, mit kurzen Wegen zwischen Wohnen und Arbeiten sowie eine barrierefreie Erreichbarkeit von Natur und Erholungsraum. Dadurch kann auch die Wohnungsknappheit in den Metropolen angegangen werden. Dass gemeinnütziger Wohnungsbau durchaus sinnvoll sein kann, beweist die Stadt Zürich eindrucksvoll. Seit 1907 fördert die Stadt den gemeinnützigen Wohnungsbau. Mittlerweile zählen fast 9'500 Wohnungen sowie 60 Restaurants und einige Gewerberäume zum Portfolio der Stadt. Diese Errungenschaften war in den letzten 117 Jahren kaum umstritten, unabhängig davon, ob rot-grün oder bürgerlich regiert wurde. Der Regierungsrat stellt in seiner Beantwortung klar fest, dass finanzielle Fördermassnahmen vor allem Aufgaben der Gemeinden sind. Dies sehen wir ebenfalls so. Viele Gemeinden verfügen über ein Landkreditkonto, mit dem sie gezielt auf dem Bodenmarkt auftreten können und sollten. Eine aktive Bodenpolitik bietet aus kantonaler Sicht das grösste Potenzial zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Den stetig wachsenden Druck auf die Gemeinden durch die Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen, Sozialfällen oder älteren, alleinstehenden Menschen mit einem begrenzten Budget, können sie nur selber lösen. Es kann sich durchaus lohnen, wenn sich die Gemeinden aktiv an den Wohnraumförderungen beteiligen. Dies ist wahrscheinlich die günstigere Lösung, als auf dem freien Markt ganze Wohnblocks zu mieten, um das Platzproblem zu lösen. Dies ist derzeit Praxis in einer grösseren Gemeinde im Mittelthurgau. Dabei muss nicht jede Gemeinde das Rad neu erfinden, denn mit der Wohnbaugenossenschaft Schweiz besteht bereits ein kompetenter Dachverband, der immerhin schweizweit 165'000 Wohnungen vertritt. Dabei haben wir Verständnis dafür,

dass seitens des Kantons kein Handlungsbedarf besteht, neue staatliche Leistungen zu erbringen; dies auch vor dem Hintergrund, dass unsere Finanzlage momentan leicht aus dem Gleichgewicht geraten ist.

Regierungsrat Dr. Dominik Diezi: Beim Wohnen handelt es sich um ein Grundbedürfnis, und darum verfolgen wir selbstverständlich die Entwicklung im Wohnungsmarkt sehr aufmerksam. Das tun nicht nur wir, sondern das macht auch Bern. Hier hat ja unlängst auch ein grösserer Runder Tisch stattgefunden, unter der Leitung des zuständigen Bundesrates. Dabei gab es ganz verschiedene Vorschläge, wie man der Verknappung des Wohnraums in der Schweiz begegnen könnte. Aus unserer kantonalen Sicht liegt das grösste Potenzial in unserem brachliegenden Bauland. Wir haben das ausgeführt. Wir haben im Kanton Thurgau 7 km² eingezontes Land, das unbebaut ist. Das Problem sind nicht die dramatisch schwindenden Reserven, sondern dass bei diesen 7 km² nur etwa 40 % der Eigentümer überhaupt gewillt oder bereit sind, das vorhandene Bauland zu überbauen oder zwecks Überbauung zu verkaufen. Aus Sicht des Regierungsrates ist das schade, er wollte hier Instrumente schaffen, dass man dieser Baulandhortung entgegenwirken kann. Das hat der Grosse Rat leider abgelehnt, nun ist es halt so, wie es ist. Hier wäre sicher der grösste Hebel, etwas für mehr Wohnraum im Thurgau zu tun. Selbstverständlich ist auch der gemeinnützige Wohnungsbau ein Instrument oder kann ein Instrument sein, um für attraktiven Wohnraum zu sorgen. Warum sind wir hier nicht tätig? Wir haben das ausgeführt, wir haben aktuell schlicht keine gesetzliche Grundlage, und der Staat sollte ohne gesetzliche Grundlage auch nichts tun. Aber das könnte man natürlich ändern. Wir sind jedoch der Auffassung, dass wir das nicht tun sollten. Auch das haben wir ausgeführt. Warum sehen wir da aktuell keinen Handlungsbedarf auf unserer Seite? Nun, aus unserer Sicht ist es eine kommunale Angelegenheit und zwar aus zwei Gründen: erstens einmal grundsätzlicher Art, wir haben das Subsidiaritätsprinzip. Von daher sollte wirklich die untere Staatsebene das machen, was sie besser machen kann, und da sind die Gemeinden viel näher dran an dieser ganzen Thematik. Und vor allem, das ist der zweite Grund, haben wir im Kanton Thurgau sehr grosse regionale Unterschiede. Im Oberthurgau, mit den drei Städten, haben wir durchaus noch genug Wohnraum, auch genügend günstigen Wohnraum. Da haben wir insgesamt eher immer noch ein Überangebot in diesem Segment. Darum gibt es auch keinen Grund, dass wir hier vom Kanton her die Gemeinden übersteuern und pauschal einfach den gemeinnützigen Wohnungsbau im ganzen Kanton Thurgau flächendeckend fördern. Das sollen wirklich die Gemeinden beurteilen und da, wo es Sinn macht – und da gibt es sicher Gemeinden, wo bereits jetzt eine ziemliche Knappheit an Wohnraum besteht, wo es auch die entsprechende Nachfrage gibt – und eine Gemeinde zum Schluss kommt, dass das ein möglicher Weg ist, soll sie diesen auch beschreiten. Aber es ist nicht Aufgabe des Kantons, wie gesagt, hier flächendeckend für den Kanton zu fördern oder Vorgaben zu machen. Es kommt hinzu, dass momentan aus finanziellen Überlegungen auch nicht

Auszug aus: Protokoll des Grossen Rates Nr. 4 vom 03. Juli 2024

die Zeit ist, hier dem Kanton noch neue Lasten aufzubürden. Wir müssen schauen, dass wir das, was wir bereits tun müssen, auch einigermaßen tun können.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist somit erledigt.